Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Schulanmeldung an der Theodor-Heuss-Schule, Brändströmstr. 7, 59065 Hamm nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlichen Stelle Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Stadt Hamm Theodor-Heuss-Schule - Schulleitung - Brändströmstr. 7, 59065 Hamm Tel.: 02381/9726939 Email: theodor-heuss-schule@grth.schulen-hamm.de Stadt Hamm Datenschutzbeauftragter für Schulen Stadthausstr. 3, 59065 Hamm Tel.: 02381/17-5002 drees@stadt.hamm.de a) Zweck der Verarbeitung: Anmeldung an der Theodor-Heuss-Schule
personenbezogener Daten	b) Rechtsgrundlage: 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO und gegebenenfalls eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die Aufbewahrungsfristen (VO-DV I) vom 14. Juni 2007 und ggfs.(§ 58 GemHVO NRW)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Alle Personen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Beschulung des Kindes die Daten benötigen: a) Die Schulleitung, die Schulsekretärin, Lehrer*innen der Schule, die Schulaufsichtsbehörde, Mitarbeiter*innen des Amtes für schuli-sche Bildung, sowie ggf. am Verfahren beteiligte externe Dritte. b) Anonymisierte Daten werden für statistische Zwecke der
Rechte der betroffenen Person	 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Stellen, an die diese ggfs. weitergeleitet wurden (Artikel 15 DSGVO) Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO) Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) Bei bestimmten Daten - Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO) Bei bestimmten Daten - Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Schulen und Schulaufsichtsbehörden sind gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 SchulG, im Übrigen nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften, berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern gemäß § 123 SchulG ggfs der Verpflichteten gemäß § 41 SchulG in Dateien und / oder Akten zu verarbeiten, soweit diese Verordnung oder andere Rechtsvorschriften dies zulassen.